

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Neue Wege in der Drogenpolitik I

Modellversuch kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit Berliner oder anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen einen Modellversuch „Kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in lizenzierten Abgabestellen in Berlin“ zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse unter anderem über
 - die Auswirkungen von Cannabiskonsum als Einstiegsdroge;
 - die Trennung der Rauschgiftmärkte insbesondere in Bezug auf Designerdrogen;
 - die Preisentwicklung, Konsummuster und Absatzmärkte;
 - Einnahmeerwartungen des Landes Berlin bei Besteuerung des Verkaufs von Cannabisprodukten;
 - den Einfluss von Cannabiskonsum auf die Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der in Berlin vorherrschenden Konsumgewohnheiten;
 - eine Nutzung von Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken, insbesondere als schmerzlinderndes Mittel

zu erarbeiten,

und

2. beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizin zu beantragen, gemäß § 3 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) die Grunderlaubnis zur Veräußerung von Cannabis (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) im Rahmen des wissenschaftlichen Modellprojekts nach Maßgabe der Projektbeschreibung mit folgenden Einzelberechtigungen zu erteilen:
 - a) die Erlaubnis zur Veräußerung von Cannabis (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) nach den in der Projektbeschreibung dargelegten Modalitäten;
 - b) die Erlaubnis, einzelnen auf der Grundlage des § 7 BtMG lizenzierten Abgabestellen auf Antrag die Erlaubnis zu Erwerb, Besitz und Veräußerung von Cannabis (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) entsprechend Teil a) zu erteilen.

Begründung:

Die Diskussion um die Auswirkungen des Konsums von Cannabisprodukten ist ideologisch besetzt. Genaue wissenschaftliche Erkenntnisse über die gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen des Konsums liegen nicht vor, sind jedenfalls in einem Versuch unter den Bedingungen straffreien Bezugs und Konsums nie erforscht worden. Das beantragte Modellprojekt verfolgt den Zweck zu überprüfen, diese Erkenntnisse zu gewinnen und dabei veränderte Konsumgewohnheiten in Bezug auf Cannabisprodukte, die sich in einer Metropole wie Berlin entwickelt haben, zu berücksichtigen. Nur auf der Basis genauer Analysen wird es möglich sein, die beste Strategie zu finden, den Missbrauch dieses Betäubungsmittels einzudämmen, darüber hinaus welche Einnahmequellen sich bei einer Besteuerung von Cannabisprodukten erschließen würden und welche Entlastungen sich gesamtgesellschaftlich bei Steuerungsversuchen jenseits des Strafrechts ergäben. Der Einsatz von Cannabis als Medizin unabhängig von einer Verschreibungspflicht ist von hohem Erkenntniswert und öffentlichem Interesse. Dazu ist es erforderlich, für einen begrenzten Zeitraum die Abgabe von Cannabisprodukten zuzulassen. Im Rahmen des Modellprojektes „Kontrollierte Abgabe von Heroin“ wird dies in anderen Städten bereits für eine andere Droge praktiziert. Berlin hatte sich leider nicht an diesem Versuch beteiligt.

Das Betäubungsmittelgesetz normiert ein absolutes Verkehrsverbot für Cannabisprodukte. Eine Verkehrslaubnis gemäß § 3 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) scheidet für diese Stoffe daher grundsätzlich aus. Das Verkehrsverbot kann nur gem. § 1 Abs. 2 BtMG durch eine von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats vorzunehmende Änderung der Anlage 1 des Betäubungsmittelgesetzes oder gem. § 3 Abs. 2 BtMG durch eine Ausnahmeerlaubnis des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM) aufgehoben werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Ausnahmeerlaubnis liegen für einen Modellversuch der im Antrag skizzierten Art vor. Sowohl hinsichtlich der aktuellen Forschungslage als auch im Hinblick auf die aktuelle politische und rechtliche Bewertung besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der empirischen Überprüfung unter anderem der im Antrag genannten Fragen.

Das Land Schleswig-Holstein hatte bereits im Jahre 1994 einen ähnlichen Modellversuch erarbeitet und einen entsprechenden Antrag beim BfArM gestellt, der zwar abschlägig beschieden wurde. Die Entscheidung wurde aber gerichtlich nicht überprüft.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1994 in seinem Urteil gefordert, dass der Gesetzgeber angesichts der offenen kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion über die vom Cannabiskonsum ausgehenden Gefahren Konsum und Steuerungsmöglichkeiten zu beobachten und zu überprüfen habe (BVerfGE 90, 145 ff).

In Berlin konsumieren schätzungsweise 100.000 Menschen unterschiedlichen Alters Cannabis. Auswirkungen des Konsums, Marktentwicklungen und alternative Steuerungsmöglichkeiten lassen sich in dem engen und abgrenzbaren Ballungsgebiet Berlin mit hoher Konsumdichte ideal überprüfen. Als Folge des Modellversuchs wird sich darüber hinaus ergeben, in welchem Maße die Berliner Justiz und die Polizei durch die Verfolgung von Cannabiskonsumenden/-innen belastet sind und welche Einsparmöglichkeiten sich bei Einsatz anderer Steuerungsmodelle für die Justiz und andere Bereiche ergeben würden.

Berlin, den 2. September 2003

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen